02 Erfurter Sportbetrieb

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes e. V. zur Kinder- und Jugendförderung und Übungsleiterförderung 2026 in den Erfurter Sportvereinen

Drucksache	2199/26
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	Entscheidungsvorlagen
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Die Gewährung von Zuwendungen an den Stadtsportbund Erfurt e. V. zur Weiterleitung an die Erfurter Sportvereine für die Kinder- und Jugendförderung 2026 in Höhe von 91.612,08 Euro wird beschlossen.

02
Die Gewährung von Zuwendungen an den Stadtsportbund Erfurt e. V. zur Weiterleitung an die Erfurter Sportvereine für die Übungsleiterförderung 2026 in Höhe von 116.550,00 Euro wird beschlossen.

19.10.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein	[x] Ja →		**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein	[] Ja, siehe Sachverhalt	
↓				Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	[] Nein	[x] Ja		**Gesamtkosten**	208.162,08 EUR		
↓							

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	208.162,08 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[x] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Kinder- und Jugendförderung 2026 (nicht öffentlich)
Anlage 2 - Übungsleiterförderung 2026 (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Ziffer 3.5.3 der Antrag auf Kinder- und Jugendförderung 2026 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 92.797,60 EUR und nach Ziffer 3.5.4.1 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2026 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 125.060,00 EUR gestellt.

Nach Prüfung und Berücksichtigung der geltenden Förderkriterien gemäß Ziffer 2.2 a) Sportförderrichtlinie kann für die Kinder- und Jugendförderung 2026 eine Zuwendung i. H. v. 91.612,08 EUR und für die Übungsleiterförderung 2026 eine Zuwendung i. H. v. 116.550,00 EUR gewährt werden.
Richtwert für die Förderung ist die Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Die konkrete Ermittlung der förderfähigen Beträge und die Berücksichtigung der jeweiligen Förderkriterien ergeben sich aus den als Anlagen beigefügten Förderberechnungen.

Anträge ab 50.000,01 Euro werden gemäß Ziffer 3.4 b) Sportförderrichtlinie vom zuständigen Fachausschuss entschieden. Die vorliegenden Förderanträge überschreiten jeweils den maßgeblichen Schwellenwert, sodass die Entscheidung über die Förderung dem Werkausschuss des

© Stadt Erfurt

Erfurter Sportbetriebes obliegt.

Für die Finanzierung der vorgenannten Förderungen stehen im Haushaltsjahr 2026 unter Punkt „Zuschüsse an Sportvereine“ Mittel zur Verfügung, um die aus den vorgenannten Anträgen resultierenden und als förderfähig anerkannten Kosten i. H. v. insgesamt 208.162,08 EUR (in Summe) aus dem Haushaltsansatz gedeckt werden können.

© Stadt Erfurt